

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit angen.	abgel.	Ja-Stimmen Nein-Stimmen
1	Personal- und Organisationsausschuss	11.10.2006		x		1
2	Stadtrat	18.10.2006		x		3

Betreff
Stellenplan Rf. IV/ JgA - Kindertageseinrichtungen
Personalbedarf

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
- 3 -

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund einer Besprechung mit D am 29.06.2007 wird ab 01.09.2007 die Schaffung von 3 (Vollzeit-) Stellen, Erzieher/in, VGr VIb, FGr 5³Vc,7⁴Z zur Aufstockung des Springerkontingents und 1 (Vollzeit-)Stelle, Erzieher/in, VGr VIb, FGr 5³Vc,7⁴Z zur Abdeckung des Notstundenkontingents beschlossen.

Sachverhalt

Allgemeines

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 08.07.2005 in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) vom 05.12.2005 führte mit Inkrafttreten zum 01.09.2006 zu einer Neustrukturierung der Fördervoraussetzungen für alle Kindertageseinrichtungen. Früher erfolgte die Förderung personalkostenbezogen, d.h.

zwei Einrichtungen mit gleicher Gruppenzahl und gleicher Personalausstattung erhielten hierfür – unabhängig von den Öffnungszeiten und der Anwesenheitszeiten der betreuten Kinder – jeweils dieselbe Förderung. Die Anzahl und Ausbildung des eingesetzten Personals waren davon abhängig, wie viele Gruppen formal zu betreuen waren, und um welche Einrichtungsart (Krippe, Kindergarten, Hort) es sich handelte. Änderungen bei der Personalbemessung und damit bei der Förderung gab es nur dann, wenn Gruppen hinzukamen oder geschlossen wurden.

Nunmehr variiert die Höhe der Förderung mit der Betreuungszeit („Buchungszeit“) des Kindes in der Einrichtung. Ferner sind Gewichtungsfaktoren berücksichtigt, die den Betreuungsbedarf des Kindes einbeziehen und in Art. 21 BayKiBiG festgelegt sind. So werden z.B. Kinder unter 3 Jahren mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 und Kinder ab dem Schuleintritt mit dem Faktor 1,2 bei der Förderung berücksichtigt.

Die Fördersumme errechnet sich aus dem Produkt von Buchungszeitfaktor x Gewichtungsfaktor x Basiswert. Der Basiswert ist als Förderbeitrag für die tägliche drei- bis vierstündige Betreuung eines Kindes definiert. Er wird jährlich neu durch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten festgelegt und beträgt derzeit pro Kind und Jahr 768,71 EUR.

Gem. § 17 Abs. 1 AVBayKiBiG ist „zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals für jede 12,5 Betreuungszeitstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (Anstellungsschlüssel von 1:12,5); empfohlen wird ein vom Ministerium und im Gesetz verankerter Anstellungsschlüssel von 1:10“.

Der Anstellungsschlüssel gibt also das Verhältnis zwischen der tariflichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals und den gewichteten Buchungsstunden der Kinder in der Einrichtung wieder.

Nach § 17 Abs. 4 AVBayKiBiG darf die tatsächliche Beschäftigung nicht länger als für einen Zeitraum von vier Wochen am Stück von dem Mindestschlüssel von 1:12,5 abweichen. Ist der Zeitraum überschritten, führt dies zum Einzug der Fördermittel in Höhe des 220sten Teils der Jahresförderung der Einrichtung pro Tag.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit den Anstellungsschlüssel so festzulegen, dass übliche Schwankungen der tatsächlichen Beschäftigung (Krankheiten oder etwa sonstige Fehlzeiten) nicht die Förderfähigkeit einer Einrichtung bedrohen.

Personalbedarf

a) Kindergärten

Im Bereich der Kindergärten ergeben sich lt. Stellenplan und unter Einbeziehung von einer Berufspraktikantin wöchentliche Personalstunden von 3.836,07 Std (vgl. Tabelle in Anlage 1).

Dem JgA liegen zum 15.04.2007 die von den Eltern abgefragten Wunschkategorien für Buchungsstunden vor, die mit dem jeweiligen Faktor gewichtet wurden (z.B. für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, der Faktor 1,3). Diese ergeben 43.084,50 Buchungsstunden.

Daraus errechnet sich ein Anstellungsschlüssel von **11,23** ($43.083,50 : 3.836,07$).
Der Stadtrat legte mit Beschluss vom 11.05.2005 einen Soll-Anstellungsschlüssel von 11,55 fest.

Dies bedeutet, dass der festgelegte Soll-Anstellungsschlüssel unterschritten wird und für die Buchungsstunden ein Personalstundenkontingent von 3.730,26 Stunden notwendig wäre.

Der Personalbedarf könnte um 105,79 Stunden gekürzt werden.

b) Horte

Im Bereich der Kinderhorte ergeben sich lt. Stellenplan und unter Einbeziehung von 4 Berufspraktikanten wöchentliche Personalstunden von 1.204,73 Std (vgl. Tabelle in Anlage 1).

Dem JgA liegen zum 15.04.2007 die von den Eltern abgefragten Wunschvorstellungen für Buchungsstunden vor, die mit den jeweiligen Faktoren gewichtet wurden. Diese ergeben 12.947,50 Buchungsstunden.

Daraus errechnet sich ein Anstellungsschlüssel von **10,75** ($12.947,50 : 1.204,73$).
Der Stadtrat legte mit Beschluss vom 11.05.2005 einen Schlüssel von 10,95 fest.

Das bedeutet, dass der festgelegte Soll-Anstellungsschlüssel unterschritten wird und für die Buchungsstunden ein Personalstundenkontingent von 1.182,42 Stunden notwendig wäre.

Der Personalbedarf könnte um 22,31 Stunden gekürzt werden.

c) Kindertagesstätten (Kindergarten und Hort)

Aufgrund üblicher Schwankungen während der tatsächlichen Beschäftigung (durch Krankheit oder sonstigen Fehlzeiten) besteht die Gefahr, dass die Förderfähigkeit der Einrichtungen bedroht sein kann. Es wurde zusammen mit dem JgA festgelegt, dass diese Zeiten mit Notstundenkontingenten abgedeckt werden. So wurden mit Stadtratsbeschluss vom 16.10.2005 (von 153,85 Std ausgehend) 4 Erzieherstellen als sog. Notstundenkontingent geschaffen.

Mit Schreiben vom 21.12.2006 teilte das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit, dass neben Krankheitstagen auch Urlaubstage zu den „sonstigen Fehlzeiten“ i.S. des § 17 Abs. 1 bis 3 AVBayKiBiG zählen.

Dies wurde jetzt mit der Berechnung des (voraussichtlichen) Notstundenkontingents für das Kindergartenjahr 2007/2008 berücksichtigt. Allerdings müssen von den Urlaubstagen noch die Schließzeiten der Einrichtungen abgezogen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Handhabung in den Kindertagesstätten muss hier von Durchschnittswerten ausgegangen werden (vgl. Anlage 2).

Für die Feststellung des Notstundenkontingents für das Kindergartenjahr 2007/2008 ergibt sich nunmehr folgende Berechnung:

Personalstunden Kindergarten	3.836,07	
Personalstunden Hort	1.204,73	
Personalstunden Gesamt	5.040,80	
Krankheitsquote 5,02 % + Kuren und Sonderurlaube 0,17 % + nicht durch Schließzeiten abgedeckten Urlaubszeiten 2,85 %		Basis Krankheitsstatistik POA 2006 Vgl. Berechnung in Anlage 2
Ausfallzeitenquote 8,04 %	405,28	

Abzüglich der beiden bereits vorhandenen Springerstellen mit jeweils 38,5 Std. ergibt sich ein Notstundenkontingent von 328,28 Stunden.

Dieses Notstundenkontingent kann mit den unter a) und b) errechneten Stunden reduziert bzw. erhöht werden.

Berechnung des Notstundenkontingents:

		Bemerkungen
Notstundenkontingent – Basiswert	328,28 Std	Durchschnittliche wöchentliche Ausfallzeiten abzgl. 2 x 38,5 Std. Springerkräfte
Personalstundenreduzierung aus dem Kindergartenbereich	- 105,79 Std	Vgl. unter a)
Personalstundenreduzierung aus dem Hortbereich	- 22,31 Std	Vgl. unter b)
Notstundenkontingent	200,18 Std	

Damit kann das Notstundenkontingent mit 200,18 Stunden (Kindergartenjahr 2006/2007: 153,85 Stunden) festgelegt werden.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass die bereits vorhandenen 4,00 Stellen des Notstundenkontingents (mit dem kw-Vermerk 31.12.2008) für das Kindergartenjahr 2007/2008 zur Abdeckung des Bedarfs benötigt werden sowie die Notwendigkeit, das Notstundenkontingent um 1 Stelle aufzustocken.

Die Bewirtschaftung kann bedarfsgerecht (weiterhin) mit Teilzeitkräften erfolgen. Damit kann Flexibilität im Personaleinsatz gewährleistet werden und es stellt somit ein geeignetes Mittel zur Vermeidung von Kindswohlgefährdungen und den Einzug von Fördermitteln dar.

Besonderheiten

Die beiden im Hort V untergebrachten Hortgruppen für die Förderzentren Nord und Süd sind als Sonderstatus anzuerkennen. Für diese Gruppen wurde seinerzeit vom Stadtrat auch kein Soll-Anstellungsschlüssel festgelegt.

Gleichfalls von der Personalbedarfberechnung ausgenommen werden, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten (vgl. hierzu Stadtratsbeschlüsse vom 31.05.2006 und 26.07.2006), die Einrichtungen

- Betriebskindergarten Klinikum,
- Kinderhortgruppe Burgfarnbach, Hummelstr. 4 und
- Krippengruppe in der städt. Kindertagesstätte XVII (Flugplatzstr. 101) sowie

die neu beschlossenen Einrichtungen/Gruppen in Sack (KiGa III) und in Stadeln (Hort I).

Bewirtschaftung der Stellen

Die in der Anlage 1 ausgewiesenen Personalstunden basieren auf den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Veränderungen in den Buchungsstunden bzw. Kinderzahlen haben Auswirkungen auf den Stellenbedarf. Dieser kann in einer Einrichtung zu einem Stellenmehrbedarf und in der anderen zu einer Stellenreduzierung führen. Es bedarf hier eines flexiblen Instruments, um diesen Fallgestaltungen begegnen zu können. Es wird daher empfohlen, die im Stellenplan ausgewiesenen (und den Einrichtungen zugeordneten) Stellen als sog. „Pool“ anzusehen. Die Bewirtschaftung sollte durch die Verwaltung wahrgenommen werden, wobei als Grenzwerte die derzeitigen Personalstunden in den Kindertageseinrichtungen (Basis: Stellenplan 2006), einschl. der diesen Stellen zugrunde liegenden Budgetwerte einzuhalten sind.

Finanzielle Auswirkungen

Im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 15.06.2007 stellte das JgA die finanziellen Auswirkungen der neuen Förderung nach dem BayKiBiG im Vergleich zur alten Fördersystematik dar. Es wurden die realen eingenommen Fördermittel des Kindergartenjahres 2005/2006 mit den Fördersummen des Kindergartenjahres 2006/2007 auf der Basis der September-2006-Belegung (Grundlage der Abschlagszahlungen von Fördermitteln) verglichen.

Hierbei ergibt sich eine Aussicht auf Mehreinnahmen bei den Fördermitteln i.H.v. 154.272 EUR.

Erst die im Herbst 2007 vorzunehmende Endabrechnung wird hier jedoch belastbares Zahlenmaterial ergeben.

Nicht unerwähnt bleiben darf jedoch, dass die Stadt Fürth aufgrund der Änderung in der Fördersystematik und der damit verbundenen Erfordernisse des BayKiBiG mit dem Wegfall von kw-Vermerken bei 6 Stellen und der Schaffung von 4 Vollzeitstellen des Notstundenkontingents reagieren musste. Mit diesen Maßnahmen wurden Personalkostenerhöhungen von insgesamt 403.698 EUR notwendig.

Fazit

Die zum Kindergartenjahr 2006/2007 festgelegte Personalbedarfsermittlung für die Kindertagesstätten wurde mit den bis jetzt für das Kindergartenjahr 2007/2008 bekannt gewordenen Rahmenparametern durchgeführt. Mit Ausnahme der von den Eltern gewünschten Buchungsstunden für ihre Kinder, handelt es sich um planbare Größen. Die Berechnungen basieren auf den vom Stadtrat festgelegten Anstellungsschlüsseln von 1:11,55 bzw. 1:10,95 – für Kindergärten und Horte.

Eine Abfrage des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im April 2007, ergab für Kindergärten einen Bayerndurchschnitt von 1:11. Horte wurden vom Ministerium nicht abgefragt.

Die Leitungen haben vom JgA die interne Anweisung im vorgegebenen Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Anstellungsschlüssel zu bleiben. Änderungen müssen sich hier somit zwangsläufig ergeben.

Schlussbemerkungen und Ableitungen

Aufgrund einer Besprechung mit D, den beteiligten Referaten und Dienststellen sowie der Personalvertretung am 29.06.2007 wurde die Schaffung von 4 (Vollzeit-) Stellen, Erzieher/in, VGr VIb, FGr 5³Vc, 7⁴Z als Ergebnis der Unterredung festgehalten.

Sollte der Stadtrat dieser Empfehlung der Schaffung von 4 Erzieherstellen folgen, so sollen diese Stellen zur Aufstockung des Notstundenkontingents (1 Stelle) sowie zur Aufstockung des Springerkontingents (3 Stellen) verwendet werden.

Es ergibt sich dadurch ein durchschnittlicher (Ist-) Anstellungsschlüssel für die Kindertagesstätten (Horte und Kindergärten) von 1: 10,87.

Finanzielle Auswirkungen nein ☒ Ja, 55.867 € für 2007		jährliche Folgekosten ☐ nein ☒ ja 167.600 €	
Veranschlagung im Haushalt ☒ nein ☐ ja bei Hst.		Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. POA/Org

Fürth, 02.07.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Wörnlein, POA/Org

Tel.:
1303